

Sitzungsvorlage

Nummer: 141/2017
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 8 ö

Gemeinderat

Sitzung am 09.10.2017 öffentlich

**Bebauungsplan "Nördlich der Bahnhofstraße"
Erlass einer Veränderungssperre**

Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre

Anlage 2: Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Kirchheimer Straße – Ortskern II,“

I. Antrag

Nach §§ 14, 16 BauGB wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß Anlage 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nördlich der Bahnhofstraße" als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Die Gemeinde plant für das Plangebiet "Nördlich der Bahnhofstraße" die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans. Um die städtebaulichen Zielsetzungen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans zu sichern, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich. Die Veränderungssperre bewirkt, dass u.a. Vorhaben gemäß § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen (§ 14 Abs. 1 BauGB). Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Auf diese Zweijahresfrist ist der Zeitraum seit der Zurückstellung eines Baugesuches anzurechnen. Ausnahmen von der Veränderungssperre sind in § 14 Abs. 2 BauGB geregelt.

Teile des Plangebiets liegen innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets „Kirchheimer Straße – Ortskern II“. Hierfür gelten zusätzlich die besonderen städtebaulichen Vorschriften des § 144 BauGB.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	09.10.2017	8 ö	141/2017